



MIT **RECHT**
FRAU SEIN
MIT BEHINDERUNG



BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

ARTIKEL 6

FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN

1. Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.

2. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und des Empowerments von Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.

Auch Frauen mit Behinderung sind zuallererst Frauen und haben ihren eigenen Blick auf die Welt, auf ihre eigenen Lebensumstände, auf das, was sie für ein selbstbestimmtes Leben benötigen und sich wünschen.

Als Frauen in unserer Gesellschaft sind sie aber auch von Rollenerwartungen und Rollenzuweisungen betroffen, die das selbstbestimmte Leben in der einen oder anderen Hinsicht einschränken. Eine Einengung durch die Behinderung kommt dann möglicherweise noch hinzu.

Der Artikel 6 der UN-Behindertenrechtskonvention benennt dies ausdrücklich und fordert auf, sich im gesellschaftlichen Handeln hieran zu orientieren. Diese Aufforderung richtet sich auch an die Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden und Kreisen, in Verbänden und Behörden. Zu ihren Aufgaben gehört es, Frauen, ob mit oder ohne Behinderung, zu stärken und zu unterstützen, ihren Platz in unserer Gesellschaft

einzunehmen, einen Platz, der frei von Diskriminierung, Bevormundung und Gewalt ist, einen Platz, der es ihnen ermöglicht, ihre Vorstellungen vom eigenen Leben zu realisieren.

Und dazu gehört auch die Möglichkeit, Träume auszudrücken und ihnen ein künstlerisches Antlitz zu geben, so wie es die Frauen des Projektes der HPZ Fotowerkstatt getan haben. Mit ihren Fotos verleihen sie den klar formulierten Forderungen enormen Nachdruck und lassen sichtbar werden, worum es geht.

Mit der Veröffentlichung dieser Broschüre hierzu beizutragen, gehört zu den mit Freude wahrgenommenen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten des Landschaftsverbandes Rheinland.

Verena Mäckle

LVR – Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming

Das NetzwerkBüro NRW ist seit 15 Jahren Ansprechpartnerin für Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung. Wir informieren Politiker und Politikerinnen darüber, was man für behinderte oder chronisch kranke Frauen und Mädchen tun muss, damit sie keine Nachteile durch ihre Behinderung haben. Wir wollen selbst über unser Leben bestimmen und nicht allein mit unseren Problemen sein. Manche Dinge können wir wegen unserer Behinderung nicht tun, weil uns Barrieren daran hindern und uns die Unterstützung dafür fehlt. Jetzt haben wir es gemeinsam mit vielen anderen behinderten Frauen auf der ganzen Welt geschafft, dass wir mehr Rechte haben.

Seit 2009 gibt es einen Vertrag in Deutschland und anderen Ländern, der helfen soll, dass es keine Nachteile mehr gibt für Menschen mit Behinderung. Der Vertrag heißt: UN-Behindertenrechtskonvention. Behinderte Menschen haben die gleichen Rechte wie nicht behinderte Menschen.

Die Regierung soll einen Plan machen, wie sie erreichen will, dass es keine Barrieren mehr gibt und alle Menschen gleich gut überall mitmachen können, zum Beispiel bei den Bussen und Bahnen oder in der Freizeit. Im Artikel 6 des Vertrages geht es um die Rechte von Frauen mit Behinderung. Frauen mit Behinderung sollen keine Nachteile mehr haben, wenn sie Arbeit suchen. Sie sollen keine Nachteile haben, wenn sie krank werden, zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen müssen. Mädchen mit Behinderung sollen gemeinsam mit anderen Kindern spielen und lernen. Der Vertrag schreibt auch vor, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung besser vor Gewalt geschützt werden müssen. Das ist sehr wichtig. Im Vertrag steht, dass es normal ist, dass Menschen verschieden sind.

Petra Stahr, NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Auftrag an uns alle. Um die großen Ziele wie Inklusion, Selbstbestimmung und Teilhabe Wirklichkeit werden zu lassen, müssen diese Eingang in die gesellschaftliche Diskussion finden. Die Rechte der Frauen mit Behinderung brauchen einen besonders sensiblen Blick, der in der Ausstellung BRÜCKE ZUM SELBST Frau Sein – mit Behinderung gewagt wird. Die darin abgebildeten Frauen suchen mit ihrer Ausstellung den Dialog und werden zu Botschafterinnen für die Rechte der Frauen mit Behinderung. Ich bin beeindruckt von den klaren Aussagen, die von jedem Foto ausgehen. Sie spiegeln die Schönheit, das Selbstbewusstsein und die Vorstellungskraft der Frauen wider. Ich wünsche der hervorragenden Ausstellung weiterhin eine gute Verbreitung und den abgebildeten Frauen viel Erfolg bei der Verwirklichung ihrer Träume.

Karl-Heinz Vogt

Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e. V.

BRÜCKE ZUM SELBST FRAU SEIN – MIT BEHINDERUNG

Zehn junge Frauen zeigen ihre Träume.

Sie haben sich in Räumen eingerichtet.

Räume und Träume von und mit Frauen mit Behinderung.

Hinzu kommen ein Spiegel und eine Kamera.

Die Frauen nehmen die Kamera selbst in die Hand.

Die Fotografin Cornelia Suhan gibt wertvolle Hilfen.

So sind Fotografien aus der ganz persönlichen Sicht von Frauen mit Behinderung entstanden.

Zu sehen sind die Fotografien in der Ausstellung BRÜCKE ZUM SELBST Frau Sein – mit Behinderung.

Hinsehen erwünscht!



Achtung

Alle Länder dieser Welt müssen besonders auf die Rechte von Mädchen und Frauen mit Behinderung achten.



Gerechtigkeit

Mädchen und Frauen mit Behinderung

brauchen besonderen Schutz vor Ungerechtigkeit.



Schutz

Mädchen und Frauen mit Behinderung
brauchen besonderen Schutz vor Gewalt.



Leben

Mädchen und Frauen mit Behinderung
wollen selbstbewusst und selbstständig leben.



Lieben

Mädchen und Frauen mit Behinderung
wollen das Recht haben, zu lieben, wen sie wollen,
und Kinder zu bekommen.



Lernen

Mädchen und Frauen mit Behinderung
wollen Berufe erlernen wie alle anderen auch.



Gleich- Berechtigung

Mädchen und Frauen mit Behinderung
wollen gleiche Möglichkeiten im Beruf und
gleichen Lohn wie Männer.



Gesundheit

Mädchen und Frauen mit Behinderung
wollen eine gute medizinische und therapeutische
Versorgung, Beratung und Begleitung.



Mitreden

Mädchen und Frauen mit Behinderung
wollen beim Sport, in der Freizeit und in der Politik
ohne Barrieren mitwirken.



Anerkennung

Mädchen und Frauen mit Behinderung
wollen als Mädchen und Frauen gesehen werden.

CORNELIA SUHAN

Geboren 1956 in Duisburg, studierte Fotodesign und Fotojournalismus in Dortmund und San Francisco.

Seit 1985 lebt sie in Dortmund und arbeitet als freie Fotografin mit den Schwerpunkten Sozialdokumentation, Fotojournalismus, soziale Portraits und Architekturfotografie.

Neben der fotografischen Arbeit, mit der sich Cornelia Suhan über das Ruhrgebiet hinaus einen Namen gemacht hat, engagiert sie sich immer wieder in sozialen Projekten: seit 1992 hat sie z. B. am Aufbau von zwei Zentren für kriegstraumatisierte Frauen und Mädchen in Bosnien mitgearbeitet.

Für „Medica Mondiale“ hat sie das Flüchtlingselend von Frauen im Kongo fotografisch dokumentiert. Medial Mondiale ist eine Hilfsorganisation in Köln, die 2009 den Friedensnobelpreis erhalten hat.

Cornelia Suhan wird auch weiterhin versuchen, uns mit Hilfe der Kamera die Augen zu öffnen.

Landschaftsverband Rheinland
Stabsstelle Gleichstellung und
Gender Mainstreaming



Verena Mäckle

Kennedy-Ufer 2 · 50679 Köln

Tel. 02 21 80 93 58 2 · Mail: Verena.Maeckle@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland.

Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen.

NetzwerkBüro Frauen und
Mädchen mit Behinderung/
chronischer Erkrankung NRW

Petra Stahr

Neubrückenstraße 12-14 · 48143 Münster

Tel. 02 51 51 91 38 · Mail: info@netzwerk-nrw.de



Das Netzwerk und NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW setzen sich für die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von behinderten/chronisch erkrankten Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen ein.

Sie geben Impulse, initiieren und realisieren unterschiedliche Projekte und arbeiten mit einer Vielzahl von Institutionen, Verbänden und politischen Einrichtungen zusammen.

Heilpädagogisches Therapie- und
Förderzentrum (HPZ) St. Laurentius –
Warburg/Caritas Wohnen im Erzbistum
Paderborn gem. GmbH



Ute Dohmann-Bannenberg
Waldenburger Straße 11 · 33098 Paderborn
T 05251 2889237
Mail: u.dohmann-bannenberg@cww-paderborn.de

Der Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e. V. mit Sitz in Paderborn bietet in 20 Einrichtungen und Diensten der Alten- und Behindertenhilfe rund 3200 Menschen Begleitung und Betreuung und beschäftigt knapp 2200 Mitarbeiter. Betreuungseinrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe befinden sich schwerpunktmäßig in den Kreisen Paderborn und Höxter. Die Betreuungseinrichtungen der Altenhilfe erstrecken sich über das gesamte Erzbistum.

TEXT Ute Dohmann-Bannenberg, Verena Mäckle,
Monika Pelkmann, Petra Stahr

FOTOS Fotowerkstatt im HPZ St. Laurentius – Warburg
und Cornelia Suhan
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck
nur mit Genehmigung.

LAYOUT Conze Druck, Borgentreich

DRUCK Decker Druck, Bergisch Gladbach

IMPRESSUM

LVR-Stabsstelle Gleichstellung und

Gender Mainstreaming

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln